

Protokoll

**über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am Dienstag, dem
29.09.2026, der Gaststätte "Gartower Seeterrassen", Hans-Borchardt-Platz 1**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Hennings

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christian Järnecke

Mitglieder

Frau Heike Bade

Herr Matthias Gallei

Frau Magda Geldmacher

Frau Anne Jirjahlke

Frau Rosemarie Knist

Herr Matthias Köhler

Herr Dennis Kruppa

Herr Dieter Maurischat

Frau Ellen Russow-Henning

Herr Jürgen Schönfeld

Protokollführer/in

Frau Karen Hardorp

von der Verwaltung

Herr Thomas Fischer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Keller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anja Flöter

Herr Bernd Haver

Herr Bernd Kreutzkamp

von der Verwaltung

Frau Sonja Willmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 3. September 2026
- 3** Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

- 4** Erste Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zum Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und zu den Tagesordnungspunkten
- 5** Kündigung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement
Vorlage: SG/BV/220/2026
- 6** Bericht an den Rat der Samtgemeinde Gartow der Gleichstellungsbeauftragten und des Samtgemeindebürgermeisters für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2026 nach § 9 Abs. 7 NKomVG
- 7** Wahl einer stellv. Schiedsperson
Vorlage: SG/BV/237/2026
- 8** Kommunales Investitionspaket für die Samtgemeinde Gartow
- 9** Bürgerschaftserteilung zugunsten der Kur- und See GmbH
Vorlage: SG/BV/236/2026
- 10** Grundstücksübertragung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf von der Stadt Schnackenburg an die Samtgemeinde Gartow
Vorlage: SG/BV/227/2026
- 11** Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf
Vorlage: SG/BV/226/2026
- 12** Beschluss über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 26 KomHKVO (Tischvorlage)
- 13** Zweite Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zu den Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten
- 14** Mitteilungen, Anträge und Anfragen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow in der laufenden Legislaturperiode, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 3. September 2026

Das Protokoll der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 3. September 2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

In der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, so Herr Järnecke zu Beginn seines Berichtes, sei die Ausschreibung einer Stelle für einen Mitarbeiter für den Bauhof beschlossen worden. Diese sei durch die längerfristige Erkrankung eines Mitarbeiters notwendig geworden. Auch müsse der Winterdienst sichergestellt werden. Die Veröffentlichung sei in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am vergangenen Samstag erfolgt, und bis zum 30. Oktober 2026 könnten Bewerbungen eingereicht werden. Dafür dürfe von den Anwesenden auch gern Werbung gemacht werden.

Weiterhin sei die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Gartower Bäder GmbH bis zum 31.12.2031 beschlossen worden. 2024 sei die Bäder GmbH mit der Betriebsführung gestartet, und es seien insgesamt zwei Verlängerungsoptionen vereinbart worden.

Weiterhin berichtet Herr Järnecke über ein Treffen mit Akteuren, die mit dem Reitwegenetz verbunden seien (Reithallenbetreiber, G.u.T. e.V., Reit- und Fahrverein Gartow und Umgegend e.V. sowie die Gräfl. Bernstorff'schen Betriebe). Die Samtgemeinde Gartow verfüge über ein umfangreiches Reitwegenetz, und von den 7 existierenden Reitwegen habe man sich 6 angesehen, welche in Eigenleistung wieder auf Vordermann gebracht werden würden. Durch die Begutachtung wolle man feststellen, ob diese in der Form erhalten werden können und ob die Wegeführung, wie sie 2016 festgelegt worden sei, den heutigen Ansprüchen genüge. Mitbetrachtet werden auch der Trimm-Dich-Pfad für Pferd und Reiter und die Dünenachterbahn im gräflichen Forst. Die Kosten für die Beschilderung übernehme dankenswerter Weise der G.u.T.. Parallel dazu solle eine analoge sowie auch digitale Reitwegekarte erarbeitet werden. Dies alles solle zum nächsten Frühjahr umgesetzt werden.

Anfang Oktober werde ein Treffen der Avacon und der Arbeitsgruppe Energie stattfinden, um das Thema „Stromkreisbilanz“ zu erörtern. Hierbei gehe es um die Einrichtungen der Samtgemeinde Gartow, und Ziel sei es, die Stromkosten zu senken, um damit auch den Haushalt zu entlasten.

Mit dem Wunsch, den Ortspräventionsrat wieder aufleben zu lassen, hätten sich die Herren Wilhelm Schulte, Jobst Pönninghausen und Burkhard Mielich an die Samtgemeinde gewandt. Im Rahmen der letzten Fachausschusssitzung für Schule und Soziales sei die Erörterung dazu geplant gewesen, jedoch habe sie mangels Anwesenheit der Herren auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden müssen. Daher werde dieser Tagesordnungspunkt trotz Ankündigung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung heute nicht berücksichtigt.

TOP 4 Erste Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zum Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Kündigung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement Vorlage: SG/BV/220/2026

2022 hätten der Landkreis und die drei Samtgemeinden Elbtalaue, Lüchow und Gartow eine Kooperationsvereinbarung auf unbestimmte Zeit für ein Kommunales Mobilitätsmanagement abgeschlossen. Unter der Einhaltung einer 12-monatigen Frist könnten der Landkreis oder eine einzelne Samtgemeinde zum Ende eines Jahres ohne Angabe von Gründen das bestehende Vertragsverhältnis kündigen. In Bezug auf die Kosten sei die Regelung getroffen worden, dass 50 % der Landkreis trage (in Summe rund 112.000 €) und 50 % die drei Samtgemeinden Gartow, Lüchow und Elbtalaue. Der Verteilerschlüssel richte sich nach der Einwohnerzahl. Daraus würden sich für die Elbtalaue rund 49.000 € und für Lüchow rund 61.000 € an Kostenbeteiligung ergeben. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage habe sich die Samtgemeinde Gartow nach dem finanziellen Schlüssel nicht an der Kooperation beteiligen können, aber um guten Willen zu zeigen, sich zu einer Zahlung von 2.500 € jährlich bereiterklärt.

Das Mobilitätsmanagement habe die Aufgabe, sich um die Ladeinfrastruktur, die Mobilitätsberatung und auch um die Mobilitätsstationen zu kümmern. Die Schwerpunkte Ladeinfrastruktur sowie Mobilitätsstationen würden Ende 2026 abgeschlossen sein. Der Vorschlag der drei Samtgemeinden sei, das Mobilitätsmanagement zum 31.12.2027 zu kündigen. Die Kündigung sei im betreffenden Fachausschuss der Samtgemeinde Gartow beraten worden, und auch dort gebe es eine Empfehlung, die Kündigung durch den Samtgemeinderat auszusprechen.

Herr Gallei macht deutlich, dass gerade auf dem Lande das Angebot der Mobilität ein sehr zentrales Thema sei. Insbesondere für Menschen ohne Auto oder solche, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, sollte die Mobilität ein dringendes Anliegen sein. Aus diesem Grunde sei seinerzeit die Samtgemeinde der Kooperationsvereinbarung beigetreten, um in diesem Bereich Verbesserungen zu schaffen. Jetzt sei man in der Situation, dass die Samtgemeinde Lüchow und die Samtgemeinde Elbtalaue darüber beraten würden, eventuell den Kooperationsvertrag zu kündigen. Er halte das Mobilitätsmanagement in einem kommunalen Ansatz gut aufgehoben. Man könne Kräfte bündeln und dieses Thema weiterbearbeiten. Man habe jetzt noch einmal einen Mobilitätsfond aufgerufen, welcher 50.000 € umfasse. Davon seien 10.000 € für die Bürgermobile reserviert. Dieses wichtige Angebot, gerade für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen, halte auch die Samtgemeinde Gartow vor. Aus diesem Fond könnten dann beispielsweise Reparaturkosten für die Bürgermobile geleistet werden. Er stimme zu, dass im Mobilitätsmanagement noch nicht alles optimal laufe. Das Anliegen Herrn Galleis sei, die Kündigung heute noch nicht zu vollziehen, und diesen Punkt an den zuständigen Fachausschuss zurück zu verweisen. Gleichzeitig sollten das Mobilitätsmanagement sowie auch der zuständige Fachdienstleiter beim Landkreis dazu angehört werden. Der Fachausschuss der Elbtalaue habe es in der vergangenen Woche genau so beschlossen. Die heutige Entscheidung mit dem Rückverweis an den Fachausschuss würde immer noch die Möglichkeit eröffnen, bis zum Ende dieses Jahres zu kündigen, wenn man dies dann immer noch wolle. Innerhalb des neuen Rates könnte man das Thema dann wieder auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzen, bevor man einen interkommunalen Zusammenschluss für ein so zentral wichtiges Thema aufkündige. Daher appelliere er an alle Ratsmitglieder, noch einmal darüber zu beraten und die Expertise in die Samtgemeinde Gartow zu holen.

Als Alternative dazu schlägt Herr Järnecke vor, die MitarbeiterInnen des Mobilitätsmanagements zur nächsten Samtgemeindeausschusssitzung am 28.10.2026 einzuladen. Der Fachausschuss habe dazu eine Empfehlung gegeben, die eine Bindungswirkung von 6 Monaten habe und dadurch nicht umgekehrt werden könne. Die Beschlussfassung sollte dann vom Rat an den Samtgemeindeausschuss delegiert werden, da man zu diesem Zeitpunkt wissen werde, wie die beiden anderen Samtgemeinden dazu entschieden hätten.

Herr Gallei gibt zu bedenken, dass die Sitzungen des Samtgemeindeausschusses nicht öffentlich seien. Ihm sei die Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner 15-jährigen Ratstätigkeit immer sehr wichtig gewesen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen, so Herr Järnecke, sei in der Vergangenheit aber immer sehr übersichtlich gewesen. Herr Järnecke würde es begrüßen, die diesbezügliche Entscheidung mit dem noch amtierenden Rat zu treffen, da dieser an der Gründung des Mobilitätsmanagements beteiligt gewesen sei. Bei einer Entscheidung erst im November oder Dezember seien dann teilweise neue Ratsmitglieder dabei.

Zusammenfassend solle heute noch kein Beschluss zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement gefasst werden. Herr Järnecke schlägt die Vorstellung des Mobilitätsmanagements im Rahmen der Samtgemeindeausschusssitzung am 28.10.2026, in der dann am selben Tage eine Entscheidung zur Kündigung getroffen werden solle, vor.

Herr Gallei macht deutlich, dass Entscheidungen von den Räten getroffen würden und nicht von den Bürgermeistern. Daher begrüße er es, vor einem Beschluss der Samtgemeinde Gartow erst einmal die Entscheidung der Räte der beiden Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow abzuwarten.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig, die Entscheidung über die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement an den Samtgemeindeausschuss in der nächsten Sitzung am 28.10.2026 zu delegieren und dort das Kommunale Mobilitätsmanagement vortragen zu lassen.

**TOP 6 Bericht an den Rat der Samtgemeinde Gartow der
Gleichstellungsbeauftragten und des Samtgemeindebürgermeisters für
den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2026 nach § 9 Abs. 7 NKomVG**

Einleitend weist Herr Järnecke daraufhin, dass der Bericht im Ratsinformationssystem eingestellt und dort nachzulesen sei.

In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 6. Dezember 2022 sei mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Frau Petra Keller als Gleichstellungsbeauftragte nach dem NKomVG eingesetzt worden. Seitdem führe sie das Amt aufgrund der Einwohnerzahl ehrenamtlich aus. Die rechtlichen Grundlagen ergäben sich aus dem Grundgesetz, der Niedersächsischen Verfassung, dem Kommunalverfassungsgesetz und der Satzung der Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Gartow. Sie unterliege keinerlei Weisung, habe das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen und Vorstellungsgesprächen der Samtgemeinde Gartow und kooperiere mit den Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinden Lüchow und Elbtalaue und des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Weiterhin gebe es Vernetzungen zur Regionalkonferenz, zur Landes- und zur Bundesarbeitsgemeinschaft.

Frau Keller gibt nun einen Überblick über ihre Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen ihres Amtes als Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Gartow.

Frau Knist stellt sich die Frage, wie man das Interesse an der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erhöhen könne. Sie wundere sich z.B. darüber, dass die anfangs angebotenen Sprechzeiten im Rathaus Gartow aufgrund der Nichtinanspruchnahme wieder eingestellt oder auch andere angebotenen Veranstaltungen so schlecht besucht worden seien. Im Gegensatz dazu habe Frau Keller festgestellt, dass die Angebote der Gleichstellungsbeauftragten der anderen Samtgemeinden besser angenommen würden. Der Vorsitzende, Herr Hennings, bedankt sich bei Frau Keller für den Bericht und für ihre geleistete Arbeit.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow stellt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Samtgemeindebürgermeisters für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2026 nach § 9 Abs. 7 NKomVG einstimmig fest.

**TOP 7 Wahl einer stellv. Schiedsperson
Vorlage: SG/BV/237/2026**

Zu diesem Punkt führt Herr Järnecke aus, dass der Samtgemeinderat Gartow in seiner Sitzung am 10. März 2026 die öffentliche Ausschreibung der Besetzung für das Amt der

stellvertretenden Schiedsperson für die Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031 beschlossen habe. Daraufhin hätten sich vier Personen auf das Amt beworben: Frau Bianca Deckert aus Gorleben, Frau Anja Kamp aus Gartow, Herr Martin Sternberg sowie Herr Albrecht von Sydow, beide ebenfalls aus Gartow.

Alle Personen hätten sich in der Samtgemeindeausschusssitzung am 23. September 2026 persönlich vorgestellt und ihre Motivation für eine Bewerbung erläutert. Die rechtlichen Anforderungen für eine Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson würden alle vier Personen erfüllen.

Der Samtgemeindeausschuss habe entschieden, dass heute nicht noch einmal eine persönliche Vorstellung der Bewerber erfolgen solle, sondern dass in geheimer Abstimmung die Wahl erfolge.

Für die Wahl bedürfe es im ersten Wahlgang der Mehrheit des Rates von 8 Stimmen. Könne im ersten Wahlgang keiner der 4 Bewerber die Mehrheit von 8 Stimmen auf sich beziehen, folge ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit dann ausreiche.

Bei Stimmengleichheit müsse entsprechend gelöst werden.

Herr Maurischat möchte wissen, ob bei der Wahl der gesamte Rat gefordert sei oder nur die anwesenden Mitglieder. Grundlage für die Entscheidung im ersten Wahlgang, so erwidert Herr Järnecke, sei die Gesamtzahl der Mitglieder des Samtgemeinderates. Bei einer Gesamtzahl von 15 Mitgliedern im Samtgemeinderat bedeute dies somit, dass eine Stimmenmehrheit von 8 Stimmen zur Wahl im ersten Durchgang erforderlich sei.

Nunmehr wird die geheime Wahl durchgeführt. Herr Hennings bestimmt zur Auszählung der Stimmzettel Frau Ellen Russow-Henning und Herrn Matthias Köhler.

Nach der Wahl und der entsprechenden Auszählung gibt Herr Hennings das Wahlergebnis bekannt:

- Frau Bianca Deckert = 1 Stimme
- Frau Anja Kamp = 1 Stimme
- Herr Martin Sternberg = 4 Stimmen
- Herr Albrecht v. Sydow = 6 Stimmen

Da im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber/-innen die erforderliche Mehrheit von 8 Stimmen auf sich beziehen kann, erfolgt nun der zweite Wahlgang. Die Auszählung erfolgt wiederum durch Frau Ellen Russow-Henning und Herrn Matthias Köhler.

Nach Auszählung gibt Herr Hennings das Ergebnis bekannt:

- Frau Bianca Deckert = 0 Stimmen
- Frau Anja Kamp = 0 Stimmen
- Herr Martin Sternberg = 5 Stimmen
- Herr Albrecht v. Sydow = 7 Stimmen

Herr Hennings stellt fest, dass damit Herr Albrecht von Sydow aus Gartow mehrheitlich zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsmannbezirk Gartow für die Zeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031 gewählt ist.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow wählt einstimmig Herrn Albrecht von Sydow zur stellvertretenden Schiedsperson für die Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031 für den Schiedsbezirk Gartow.

Der Samtgemeindebürgermeister informiert darüber, dass die Samtgemeinde Gartow vom Land Niedersachsen über den Bund eine Zuweisung in Höhe von 2.398.065,00 € erhalte. Dazu müsse der Landesgesetzgeber noch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Der Gesetzesentwurf liege weitestgehend vor, so dass man von der Umsetzung durch das Land Niedersachsen ausgehen könne.

Für die Haushaltsplanung 2027 wolle man erste Projekte schon jetzt festlegen. Um diese im Haushalt verankern zu können, habe er gemeinsam mit dem Samtgemeindeausschuss eine Vorschlagsliste über die betreffenden Maßnahmen erarbeitet.

Die Vorschlagsliste ist als Dokument im Ratsinformationssystem hinterlegt und liegt den Zuschauern vor. Herr Järnecke erläutert die einzelnen Projekte bzw. Maßnahmen.

Ergänzend fügt Herr Järnecke dazu, dass es sich hierbei nicht um völlig neue Projekte handle, sondern um notwendige Maßnahmen, über die in der Politik auch schon diskutiert worden sei. Die Mindestsumme je Projekt betrage 50.000,00 €, um diese Mittel binden zu können.

Auch die sich in der Haushaltskonsolidierung befindlichen Gemeinden (Gartow, Prezelle und Stadt Schnackenburg) seien laut Beschluss des Samtgemeindeausschusses zu ihren möglichen Projekten, welche aus der Zuwendung finanziert werden könnten, befragt worden. Die genannten Projekte finden sich auf der Vorschlagsliste.

Herr Järnecke weist daraufhin, dass für die Umsetzung bzw. die Endabrechnung der Projekte Zeit bis 2041 bleibe.

Herr Maurischat macht deutlich, dass man bei der Entscheidung über die Projekte verstärkt Wert auf die Daseinsvorsorge bzw. das Einsparen von Haushaltsmitteln gelegt habe. Allein die Maßnahmen die Therme betreffend würden Energie einsparen und die Funktion für mittlerweile 30 Jahre alte Pumpen gewährleisten. Auch mit der Installation von Photovoltaik auf dem Dach und den Freiflächen der Therme würde Strom eingespart werden können. Ebenso sei die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge wichtig, auch im Hinblick auf die Gewinnung neuer, aktiver Mitglieder.

Unterstützung für den Verwaltungsvorschlag der Investitionsbedarfe macht Herr Gallei deutlich. Es sei für ihn eine gelungene Mischung aus Brand- und Klimaschutz, Bildung und Nachhaltigkeit. Den Ausbau der Ganztagschule, über den der neue Rat zu entscheiden habe, halte er für sehr wichtig, auch, um den Schulstandort gut abzusichern und auszustatten.

Frau Geldmacher fragt nach der Möglichkeit, zurückgestellte Projekte aus den Mitteln teil zu finanzieren. Diese Frage wird von Herrn Järnecke bejaht.

Um alle Maßnahmen umzusetzen, müssten keine zusätzlichen Kredite aufgenommen und somit keine Zinszahlungen getätigt werden, so Herr Maurischat.

Herr Hennings stimmt seinen Vorrederinnen und Vorrednern zu. Auch er halte die Vorschläge für äußerst zukunftsfördernd und hebt ebenso die gute, diesbezügliche Zusammenarbeit innerhalb des Rates hervor.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow stimmt dem Verwaltungsvorschlag „Investitionsbedarfe“ (Nds. Kommunalinfrastrukturgesetz) einstimmig zu.

In Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt berichtet Herr Järnecke, dass die Kur- und See-GmbH einen Neubau des „Imbiss am See“ plane. Eine Sanierung des Gebäudes sei wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten. Der Vorstand der Kur- und See-GmbH habe beschlossen, keine Fördermittel in den Neubau zu binden, sondern über entsprechende Mietzahlungen aus der Verpachtung die dafür benötigten Mittel zu generieren. Um auf dem Kreditmarkt bessere Konditionen zu erhalten, solle der erforderliche Kredit durch eine Bürgschaft der Samtgemeinde Gartow abgesichert werden. Der Beschluss dazu solle heute gefasst werden. Ausgehend von Baukosten in Höhe von 400.000 € netto, bitte er um eine Absicherung eines Kredites in Höhe bis zu 500.000 €, um eventuell höhere Kosten tragen zu können und eine Pufferzone zu haben. Gleichmaßen sei beim Ausbau der Zahnarztpraxis im „Haus des Gastes“ verfahren worden. Das Ausfallrisiko, dass die Samtgemeinde Gartow haften müsse, sehe er als gering an. Auch sei die Samtgemeinde als Gesellschafter der Kur- und See-GmbH in der Nachschussverpflichtung.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig, die voraussichtliche Kreditaufnahme der Kur- und See-GmbH für den Neubau des Imbisses am See durch eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 500.000 € abzusichern.

TOP 10 Grundstücksübertragung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf von der Stadt Schnackenburg an die Samtgemeinde Gartow
Vorlage: SG/BV/227/2026

Erläuternd dazu erklärt Herr Järnecke, dass es für die Feuerwehr Holtorf Erweiterungsabsichten gebe. Und zwar in der Form, dass dort zwei Container für Feuerwehrzwecke (Lagerung persönlicher Schutzausrüstung, Besprechungsraum und Sanitäranlagen) in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus aufgestellt werden sollen. Dafür plane die Samtgemeinde, einen Grundstückserwerb zu beschließen (nächster TOP). Aus baurechtlicher Beurteilung sei es so, dass für den Bestandsbau (Feuerwehrgerätehaus) und die Erweiterung durch das Aufstellen von Containern die Samtgemeinde auch von dem Grundstück des bisherigen Feuerwehrgerätehauses Eigentümer werden müsse. Dieses befinde sich noch im Eigentum der Stadt Schnackenburg. Früher sei das Haus ein Kalthaus gewesen und nach der Gebietsreform zum Feuerwehrgerätehaus umgebaut worden. Damals habe man sich nicht mit der Stadt Schnackenburg zur Übertragung an die Samtgemeinde verständigen können. Bei der Stadt Schnackenburg sei das Feuerwehrgerätehaus mit einem Bilanzwert von 236,53 € ausgewiesen, und der Stadtrat Schnackenburg habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Samtgemeinde das betreffende Grundstück kostenfrei zu übertragen. Für die Samtgemeinde entstünden insgesamt Kosten in Höhe von 500,00 € an Gebühren für den Notar und das Grundbuchamt. Vermessungskosten würden nicht anfallen. Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig die Annahme der Grundstücksübertragung für das Feuerwehrgerätehaus Holtorf (Gemarkung Holtorf, Flur 1, Flurstück 40/3) von der Stadt Schnackenburg. Ein Kaufpreis soll dafür nicht entrichtet werden. Die Stadt Schnackenburg ist von sämtlichen Kosten der Grundstücksübertragung freizuhalten.

TOP 11 Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf
Vorlage: SG/BV/226/2026

Dazu informiert Herr Järnecke, dass Herr Falko Kruse Eigentümer der betreffenden Grundstücksfläche sei. Die von der Feuerwehr Holtorf benötigte Fläche habe eine Größe von ca. 800 m². Herr Kruse sei der Feuerwehr Holtorf sehr wohlgesonnen und habe angeboten, sein Grundstück zum Preis von 1,00 € je m² an die Samtgemeinde Gartow zu verkaufen. Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 40/11 (Gemarkung Holtorf, Flur 1) zu einem Preis von 1,00 € je m² von Falko Kruse aus Holtorf.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig den Grunderwerb zum Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Holtorf in Höhe von ca. 4.300 € als außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Hennings richtet seinen Dank an Herrn Falko Kruse sowie die Stadt Schnackenburg.

Frau Heike Bade richtet ebenfalls ihren Dank dafür aus. Sie freue sich, dass dafür alles auf den Weg gebracht worden sei.

TOP 12 Beschluss über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 26 KomHKVO (Tischvorlage)

Mangels Spendeneingang entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Zweite Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zu den Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten

Frau Oelerich aus Gartow möchte wissen, ob es eine Genehmigung für eine Religionsgemeinschaft gebe, um eine Taufe am Südufer des Gartower Sees abzuhalten. Um welche Gemeinschaft es sich dabei handele, würde sie in dem Zuge auch gern erfahren. Dazu erklärt Herr Järnecke, dass am Nordufer bereits evangelische Taufen stattgefunden hätten. Es habe eine Anfrage der „Siebenten-Tags-Adventisten“ zur Möglichkeit der Durchführung von Taufen am See gegeben. Bedenken dazu habe er nicht erhoben. Frau Silke Goes aus Gartow vermisst auf der Webseite der Samtgemeinde Gartow die Rubrik „Ideen und Beschwerden“. Zwar sei sie noch da, aber man könne keine Meldungen, auch frühere, mehr lesen. Dem entgegnet Herr Järnecke, dass das System weiterhin aktiv sei, es jedoch seinem Gefühl nach in den letzten anderthalb Jahren keine neuen Einträge mehr gegeben habe. Er werde prüfen, ob das System ältere Meldungen automatisch lösche. Er sagt zu, die Rubrik „Ideen und Beschwerden“ wieder auf die Startseite der Homepage zu setzen. Herr Gallei würde dies ebenfalls begrüßen und schlägt vor, sich noch einmal den

damaligen Beschluss dazu anzuschauen. Er erinnere sich, dass die Öffentlichkeit und die Transparenz Teile der Beschlussvorlage gewesen seien.

Weiterhin wünsche sich Frau Goes die Veröffentlichung der Protokolle der Ratssitzungen im Internet. Herr Järnecke erwidert, dass dazu ein Ratsbeschluss gefasst worden sei, dass aufgrund von Namensnennungen und Abstimmungsverhalten keine Veröffentlichung von Protokollen erfolgen solle. Als Kompromiss habe man die Veröffentlichung der Beschlüsse sowohl der Samtgemeinde als auch der Gemeinde Gartow im Samtgemeindeboten beschlossen. Hier würden weder Namen noch Abstimmungsergebnisse genannt. Frau Goes schlägt vor, die Beschlüsse auf gleiche Art und Weise im Internet zu veröffentlichen, da nicht alle Haushalte den Samtgemeindeboten erhalten würden. Die Ausgaben des Samtgemeindeboten der letzten 5 bis 6 Jahre, so Herr Järnecke, stünden zum Download im Internet zur Verfügung. In Bezug darauf hebt Herr Gallei hervor, dass die Protokolle der Gemeinde Hühbeck alle einsehbar seien. Es gebe innerhalb der Gemeinden unterschiedliche Umgangsweisen damit, und er vertrete die Meinung, dass, wenn jemand für eine Abstimmung stehe, man es auch veröffentlichen könne. Auch hier unterstütze er die Meinung von Frau Goes. Herr Hennings merkt dazu an, dass der neu gewählte Rat dieses Thema noch einmal aufgreifen könne.

Frau Theda Kruse aus Gartow interessiert sich für die Nachnutzung des alten Kindergartengebäudes und hätte gern Informationen dazu. Herr Järnecke führt dazu aus, dass der Gemeinderat beschlossen habe, das Gelände an die Hauskrankenpflege Behrens zu veräußern. Derzeit finde eine Ausschreibung des Planers statt. Bis zum 15. Oktober 2026 sollen die Angebote bei der Gemeinde Gartow eingereicht werden. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Gartow solle der Planungsauftrag beschlossen werden. Hierzu müsse noch eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden. Damit könne dann eine Wohngruppe, so, wie es der Gemeinderat beschlossen habe, umgesetzt werden.

Frau Gisela Lorenz aus Gartow fragt nach dem derzeitigen Stand zum Thema Fähre Schnackenburg. Herr Köhler, Bürgermeister der Stadt Schnackenburg, berichtet, dass in der letzten Stadtratssitzung am vergangenen Freitag das Thema intensiv diskutiert worden sei. Aktuell liege die Fähre still und habe keinen TÜV. Die notwendigen Arbeiten zur TÜV-Abnahme seien noch nicht erledigt. Das Amt Lenzen betreibe die Fähre mittlerweile seit dem letzten Jahr nicht mehr und habe den Betriebsvertrag mit der Stadt Schnackenburg gekündigt, somit gebe es keinen Betreiber mehr für die Fähre. Zwar habe man vom Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Reparatur der Fähre Geld erhalten, konnte jedoch aufgrund des niedrigen Wasserstandes der Elbe die Fähre nicht zu Wasser lassen. Die Weiterentwicklung der Fähre werde an den neuen Rat der Stadt Schnackenburg übergehen, und es müsse eine Grundsatzentscheidung zum Weiterbetrieb der Fähre getroffen werden. Hier stehe die Frage im Raum, ob man die mittlerweile 84 Jahre alte Fähre reparieren lasse oder sich um den Kauf einer neuen Fähre bemühe.

Zum vorgetragenen kommunalen Investitionspaket möchte Herr Wilhelm Schulte aus Laasche wissen, ob es zu den genannten Projekten nicht auch noch zusätzliche Fördermittel geben würde. Für die Maßnahmen, so stellt Herr Järnecke klar, gebe es keine Fördermittel. Die Samtgemeinde Gartow bekomme keine Sonderbedarfszuweisung aus Niedersachsen, da sie mit den Mitgliedsgemeinden wie eine Einheitsgemeinde bewertet werde. Durch die Gemeinden Hühbeck und Gorleben sei die Steuereinnahmekraft so hoch, dass die Samtgemeinde Gartow im Moment noch nicht in den Bereich der Sonderbedarfszuweisung komme.

Herr Dr. Jürgen Lorenz aus Gartow spricht das geplante Neubauprojekt neben dem Wohnprojekt des DRK an. Er stellt sich die Frage, was passiere, wenn dort nicht gebaut

würde. Dazu merkt Herr Järnecke an, dass das DRK mitgeteilt habe, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Fördermittel nicht bauen zu können. Für ihn sei jedoch klar, dass damit das Projekt nicht komplett gestrichen sei, da das DRK schon Grundstückseigentümer der betreffenden Fläche sei.

Herr Frank Queißer aus Gorleben bezieht sich mit seinen Fragen auf den Investitionsbedarf. Zum einen möchte er wissen, wie hoch die jährlichen Einsparungen durch den Einbau neuer Pumpen in der Therme seien. Laut einem Gutachten der AVACON sollten sich die Investitionen innerhalb von 8 Jahren amortisieren, so Herr Järnecke. Konkrete Zahlen könne er im Moment nicht nennen. Ergänzend fügt Herr Fischer hinzu, dass die verschiedenen Pumpen unterschiedliche Amortisierungszeiten hätten. Die Einsparungen seien jedoch signifikant, wenn man von einer Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren ausgehe. Man rechne mit 10 Jahren, in denen sich die Investitionen in die Pumpentechnik, alleine durch das Einsparen von Stromkosten, amortisieren würden.

Weiterhin möchte Herr Queißer wissen, in welcher Größe die Dach- sowie die Freiflächenphotovoltaik der Therme geplant sei. Herr Fischer erläutert dazu, dass ein Fachbetrieb sich die betreffenden Flächen hinsichtlich der Traglasten und der Ausrichtung anschau, man also noch am Anfang des Prozesses sei. Es sei der politische Wille, die Photovoltaik primär zu behandeln und daher sei sie Teil des Verwaltungsvorschlages der Investitionsbedarfe.

Mit seiner letzten Frage spricht Herr Queißer die Differenz von rund 632.000,00 € zwischen der Zuweisungssumme in Höhe von 2.398.065,00 € und der Gesamtvorschlagssumme in Höhe von 3.030.000,00 € an und möchte wissen, wie diese finanziert werde. Herr Järnecke antwortet dahingehend, dass noch offen sei, ob und in welcher Höhe die vorgeschlagenen Investitionsbedarfe, die nicht die 1. Priorität haben, umgesetzt werden würden. Man müsse überlegen, wie man die Schwerpunkte setze und welcher Betrag zur Verfügung stehe. Wenn das Geld nicht reiche, könne man einzelne Projekte auch teilfinanzieren. Darüber, so Herr Hennings, werde der neue Rat beraten und entscheiden.

Frau Sabine Terlich möchte hinsichtlich des Ausbaus von Räumlichkeiten für die Ganztagschule wissen, ob über eine Kooperation mit dem neuen Kindergarten nachgedacht worden sei. Herr Järnecke erwidert, dass man für den Ausbau erst einmal die alten Lehrerwohnungen im Obergeschoss der Schule vorgesehen habe. Jedoch habe man noch nicht konkret über den Raumbedarf mit der Schulleitung gesprochen und wie eine Kooperation mit dem Kindergarten aussehen könne. Dies sei aber noch vorgesehen.

Herr Dieckmann aus Holtorf möchte wissen, ob es nach der Ausschreibung der Stelle beim Bauhof der Samtgemeinde Gartow schon Bewerbungen gebe. Die Ausschreibung, so antwortet Herr Järnecke, sei erst vor wenigen Tagen veröffentlicht worden, und es habe schon Interessensbekundungen im zweistelligen Bereich gegeben. Die Bewerbungsfrist ende jedoch erst am 30. Oktober 2026.

Wann die konstituierenden Sitzungen stattfinden, möchte Frau Oelerich wissen.

Herr Järnecke informiert darüber, dass der Samtgemeinderat am 3. November 2026 tage, der Gemeinderat am 10. November 2026, der Gemeinderat Gorleben am 9. November 2026 und der Gemeinderat Hühbeck am 17. November 2026. Die Termine der Gemeinde Prezelle und der Stadt Schnackenburg würden noch nicht feststehen.

Es gibt keine Mitteilungen, Anträge und Anfragen.

Mit einem Dank für die sehr gute, konstruktive und faire Zusammenarbeit in den letzten Jahren schließt Herr Hennings um 20.31 Uhr die Sitzung.

Ende der Sitzung: Uhr

Samtgemeindebürger-
meister

Protokollführer/in

Ratsvorsitzende/r